

1. Wofür brauche ich ein Testament?

- Um festzulegen, wer Ihr Erbe und damit nach Ihrem Tod Ihr Rechtsnachfolger werden soll.

2. Was passiert, wenn ich kein Testament habe?

- Es tritt sogenannte gesetzliche Erbfolge ein, durch die Abkömmlinge, der Ehepartner oder die nächsten Verwandten gemeinsam Erben werden.
- Die Höhe des Erbteils richtet sich nach dem Güterstand der Ehegatten und danach, welche Verwandten vorhanden sind.

3. Wer sollte ein Testament errichten?

- Ehepartner, die aus anderen Beziehungen Kinder haben.
- Partner, die nicht verheiratet sind, da der Lebensgefährte von der gesetzlichen Erbfolge nicht erfasst ist und ohne Testament keinen Anspruch auf Beteiligung am Nachlass hat.
- Getrenntlebende oder geschiedene Ehepartner, die vermeiden möchten, dass der frühere Partner u.U. über die gemeinsamen Kinder an dem Nachlass beteiligt sein könnte.
- Alle, die von der gesetzlichen Erbfolge abweichen und individuelle Verfügungen nach ihrem Tod treffen möchten.

4. Was sind die Vorteile eines Testaments gegenüber der gesetzlichen Erbfolge?

- Sicherstellung der Versorgung des Ehepartners oder des langjährigen Lebensgefährten.
- Durch Testament kann geregelt werden, wie der Nachlass verteilt oder für die nächsten Generationen erhalten werden soll.
- Ein Testament kann Streit unter den Erben vermeiden und den Familienfrieden wahren.
- Optimale Ausnutzung steuerlicher Vorteile

5. Welche Form muss das Testament haben?

- Das Testament muss insgesamt handschriftlich abgefasst und unterschrieben werden.
- Bei Ehegatten reicht es, wenn einer das gemeinschaftliche Testament handschriftlich abfasst und der andere es mitunterzeichnet.
- Alternativ kann ein notarielles Testament errichtet werden.

6. Was ist der Unterschied zwischen Erbschaft und Vermächtnis?

- Der Erbe ist Rechtsnachfolger des Verstorbenen. Das Vermögen des Erblassers geht dadurch mit allen Rechten und Pflichten auf den Erben über.
- Bei einem Vermächtnis erhält der Bedachte einen einzelnen Vermögensgegenstand aus dem Nachlass, ohne selbst Erbe zu sein.

7. Wem steht ein Pflichtteilsanspruch zu und wie hoch ist er?

- Der Pflichtteilsanspruch steht den Abkömmlingen, dem Ehegatten und den Eltern zu, wenn sie von der Erbfolge ausgeschlossen und nach der gesetzlichen Erbfolge erbberechtigt sind.
- Der Pflichtteil besteht in der Hälfte des gesetzlichen Erbteils.
- Er ist nur auf Geld gerichtet.

8. Woher weiß ich als Pflichtteilsberechtigter, was zu dem Nachlass gehört hat?

- Ist der Pflichtteilsberechtigte nicht Erbe, hat er gegenüber den Erben einen Auskunftsanspruch.
- Er kann ein Nachlassverzeichnis und die Ermittlung des Nachlasswerts zum Todeszeitpunkt verlangen.

9. Wie kann ich die Geltendmachung eines Pflichtteilsanspruchs vermeiden?

- Der Pflichtteilsanspruch ist ein gesetzlicher Mindestanspruch der nächsten Angehörigen und lässt sich grundsätzlich nicht vermeiden.
- Einvernehmlich kann ein Pflichtteilsverzicht notariell z.B. zwischen Eltern und Kindern vereinbart werden.
- Pflichtteilsstrafklauseln in dem Testament können bewirken, dass die Geltendmachung des Pflichtteils von Kindern gegenüber ihren Eltern sanktioniert und damit unattraktiv wird.

10. Was ist ein Berliner Testament und was ist zu beachten?

- Mit einem Berliner Testament setzen sich Ehegatten zunächst gegenseitig als Erben und die gemeinsamen Kinder als Schlusserben ein.
- Nach dem Tod des Ehegatten tritt in der Regel Bindungswirkung ein. Das Testament kann nicht mehr wirksam von dem Überlebenden geändert und an neue Verhältnisse angepasst werden.
- Die gegenseitige Erbeinsetzung der Ehegatten bedeutet zunächst eine Enterbung der Kinder. Damit der überlebende Ehegatte nicht den Pflichtteilsansprüchen der Kinder ausgesetzt ist, empfiehlt sich eine Pflichtteilsstrafklausel.

11. Wie kann ich meinen Ehegatten finanziell absichern und gleichzeitig meinen Kindern z.B. mein Haus erhalten?

- Der Ehegatte kann als Vorerbe und die Kinder als Nacherben eingesetzt werden, so dass sie nacheinander Erben werden.
- Dem Ehegatten stehen dadurch die Nutzungen des Hauses zu, so dass er darin weiterhin wohnen kann bzw. die Mieteinnahmen erhält. Er kann aber nicht ohne weiteres über das Haus verfügen.

12. Was macht ein Testamentsvollstrecker?

- Der Testamentsvollstrecker stellt sicher, dass der letzte Wille auch tatsächlich vollzogen wird.
- Er verwaltet zumindest vorübergehend den Nachlass und verteilt diesen unter den Erben.

13. Was ist ein Erbschein und wann benötige ich ihn?

- Der Erbschein dient als amtlicher Nachweis der Erbenstellung gegenüber Dritten.
- Er wird als Erbnachweis benötigt, wenn über das Kontoguthaben verfügt und Grundbücher umgeschrieben werden sollen.
- Liegt ein notarielles Testament mit sogenanntem Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts vor, reicht dies als Erbnachweis aus und ein Erbschein als Erbnachweis wird nicht mehr benötigt.

14. Was passiert mit den Bankkonten, wenn der Erbfall eintritt?

- Konten des Erblassers werden von der Bank gesperrt und als Nachlasskonto geführt.
- Erst durch amtlichen Nachweis der Erbenstellung können die Erben über das Bankguthaben verfügen und Auskunft über Kontostände erhalten.
- Diese Handlungsunfähigkeit der Erben unmittelbar nach dem Erbfall kann vermieden werden, wenn eine Bankvollmacht eingeräumt wird, die über den Tod hinaus geht.

15. Wie hoch sind wichtige erbschaftsteuerliche Freibeträge?

- Ehegatten und Lebenspartner: 500.000,00 €
- Kinder: 400.000,00 €
- Enkel: 200.000,00 €
- Neffen und Nichten: 20.000,00 €

16. Warum gibt es so häufig Streit unter Erben?

- Gemeinsam Erbe zu sein bedeutet, dass den Miterben alle Gegenstände des Nachlasses gemeinschaftlich gehören.
- Die Miterben müssen den Nachlass gemeinschaftlich verwalten und Entscheidungen gemeinsam treffen. Das ist sehr streitanfällig.
- Die Miterben müssen sich aber auch über eine Verteilung der Nachlassgegenstände einigen.
- Auch Vorsorgevollmachten führen häufig zu Streit, wenn ein Vollmachtmissbrauch vermutet und Rechenschaft über die Ausübung der Vollmacht verlangt wird.

17. Wie kann ich einen Erbstreit vermeiden?

- Eine umfassende und vorausschauende Testaments- und Vorsorgegestaltung stellt sicher, dass Ihr Wille vollzogen wird und der Familienfrieden erhalten bleibt.

Hinweis:

Das vorliegende Falblatt soll lediglich auf einige erbrechtliche Besonderheiten hinweisen. Es erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt auch nicht eine umfassende rechtliche Beratung. Eine Haftung für diese Informationen wird nicht übernommen.

Herausgeber

Alexandra Schuhmacher
Fachanwältin für Erbrecht

Brückenstraße 47, 69120 Heidelberg

Tel: 06221 / 43 20 70

Fax: 06221 / 43 20 717

www.erbrecht-steuern-heidelberg.de
info@erbrecht-steuern-heidelberg.de

VERERBEN UND ERBEN

Wichtige Informationen anhand von Fragen und Antworten

